

Bestellungen

Die telefonischen Bestellungen des Käufers werden von Mareviola schriftlich bestätigt. Die nachträgliche Änderung einer Bestellung durch den Käufer ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis von Mareviola möglich. Mit der Änderung der Bestellung ist ein neuer Liefertermin zu vereinbaren.

Lieferfristen

Lieferzeitangaben werden von Mareviola möglichst genau gemacht, sind aber stets unverbindlich. Kann Mareviola einen Liefertermin nicht einhalten, ist der Käufer nicht berechtigt, die Bestellung zu widerrufen oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Lieferungen

Die Lieferung der Ware erfolgt ab Mareviola Lager. Die Verpackung wird zu Selbstkosten verrechnet. Die Gefahr geht mit dem Versand der Ware ab Lager auf den Käufer über.

Preis

Der Preis wird bei der Bestellung festgesetzt. Sollten sich vor Versand der Ware die der Preisbildung zugrunde liegenden Faktoren (Rohmaterial, Transportkosten etc.) erhöhen, ist Mareviola berechtigt, dem Käufer die entsprechende Preiserhöhung zusätzlich zum vereinbarten Preis zu belasten.

Schadenersatz bei Nichterfüllung

Kommt der Käufer mit der Erfüllung seiner Verpflichtung in Verzug, so ist Mareviola berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzunehmen.

Konditionen

Bei einer Bestellung bis CHF 5'000.00 wird die Lieferung und Verpackung zu Selbstkosten verrechnet. Bei einer Bestellung über CHF 5'000.00 erfolgt die Lieferung kostenlos. Die Handelsmarge für Detailhändler beträgt 50 % vom jeweiligen von Mareviola vorgegebenen Verkaufspreis.

Beanstandung / Gewährleistung

Der Käufer hat die gelieferte Ware bei Empfang sofort zu prüfen. Mängel oder Beanstandungen bei fehlerhafter Stückzahl sind Mareviola unmittelbar nach Empfang der Ware telefonisch zu melden und spätestens innert 8 Tagen schriftlich zu bestätigen. Transportschäden hat der Käufer dem Transportunternehmen, das die Ware geliefert hat, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Eigentum

Alle von Mareviola neu entwickelten Produktionen und Produkte gehören ausschliesslich Mareviola. Soweit sich aus der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter allein, im Team oder zusammen mit Dritten urheberrechtlich schützbar und geschützte Werke ergeben, fallen sämtliche urheberrechtliche Nutzungsrechte, insbesondere diejenigen nach Art. 9 - 11 des Urheberrechtsgesetzes, wie das Recht auf die erstmalige sowie alle nachfolgenden Veröffentlichungen, Verwendung (inkl. Eigengebrauch und Herstellung von Kopien), Vertrieb (inkl. Vermietung, Änderung und Bearbeitung (inkl. Weiterentwicklung ab deren Entstehung) ohne weitere Vergütung an Mareviola.

Zahlungen

Wenn nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Werden Mareviola Umstände bekannt, welche die Zahlungsfähigkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lassen, so kann Mareviola von einem schon abgeschlossenen Vertrag zurücktreten. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann Mareviola für weitere Lieferungen Vorauszahlung verlangen.